

"Die Karnickel sterben wie die Fliegen"

Von: Dr. Henrik Hofmann

Veröffentlicht am: 2. August 2016



Deutschlands Kaninchenhalter sind in Panik. Zu Recht. Ihre Kaninchen sterben vielerorts "wie die Fliegen". Der zugelassene Impfstoff gegen RHD wirkt nur bedingt. Der Import des "richtigen" Impfstoffs ist mit Hürden verbunden – und schreckt noch immer manchen Tierarzt ab.

von Henrik Hofmann

"Bei mir rufen täglich bis zu dreißig Leute an und wollen Impfstoff importieren. Verständlich, dass sie in Panik sind. Denen sterben alle Karnickel weg, sie brauchen dringend Impfstoff", sagt eine Ministeriumsmitarbeiterin. Das kann auch die Redaktion von wir-sind-tierarzt.de bestätigen - auch bei uns melden sich etliche besorgte Tierhalter. Viele haben Probleme, einen Tierarzt zu finden, der bereit ist, den Antrag auf Ausnahmegenehmigung zu stellen.

Unternehmen helfen beim Import

Mittlerweile wird den Kollegen der Impfstoffbezug leicht gemacht: Mancher Hersteller versendet die notwendigen Unterlagen wie Prüfprotokolle und Chargen-Nummern umgehend per Mail, die Ministerien sind wohl überwiegend mit einem formlosen Antrag zufrieden und versenden sogar vorab per E-Mail die Ausnahmegenehmigung, die zum Import berechtigt.

Die dafür nötigen Unterlagen für eine Import-Ausnahmegenehmigung nach §11 Abs.6 Nr.2 TierGesG liefern die Impfstoffhersteller:

Für den im Ausland verfügbaren, kurz vor der [EU-Zulassung stehenden RHDv-2-Impfstoff ERAVAC](#) erhalten sie die Unterlagen von HIPRA entweder per Telefon (0211) 698 236 0 oder per E-Mail: deutschland@hipra.com,

Für den französische RHD-Impfstoff **Filavac VHD K C+V**, der sowohl RHDV-2 als auch einen „klassischen“ RHDV-Stamm als Impfantigen enthält, hilft **Ecuphar unter folgenden Kontaktdaten**: Telefon (03834) 83584 0; E-Mail: info@ecuphar.de. (aktualisiert: 9.8.2016)

Eine Übersicht der wirksamen Impfstoffe und Hinweise, wie sie einzusetzen sind bieten auch die aktuellen Impfpfehlungen der [Ständigen Impfkommision der Veterinärmedizin \(PDF-Download hier\)](#).

Das ist notwendig für einen Antrag zum Import von Impfstoff (bitte unbedingt beim zuständigen Ministerium vorab klären):

- formloser Antrag
- Chargen-Nummern
- Prüfprotokoll/Analysezertifikat
- Liste der zu impfenden Bestände, bei einzelnen Tieren reicht wohl auch die Angabe, dass in der Praxis soundsoviele Tiere geimpft werden. Cave: Das muss dann aber bei einer Überprüfung durch die Arzneimittelbehörde Stand halten!

Zu bedenken ist, dass die Gebühr für die Zulassung 100,- Euro beträgt. Das Geld muss dann zusätzlich zu Impfung und Impfstoff- und Materialkosten auf die Tierbesitzer/Kaninchen umgelegt werden. Leider halten manche Hersteller nur größere Gebinde zur Abgabe bereit. Auch da müssen eventuelle Verluste mit einkalkuliert werden.

Siehe auch:

<http://www.wir-sind-tierarzt.de/2016/07/update-rhdv-2-inzwischen-deutschlandweit-verbreitet/>